



Bundesministerium für Gesundheit

**Berichtigung
der Bekanntmachung
eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Richtlinie
zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung:
Finanzierungsregelung für die Datenannahme gemäß der Richtlinie
sowie die Strukturen und Aufgaben der Landesarbeitsgemeinschaften
in der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung**

Vom 20. Juni 2017

Die Bekanntmachung eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung: Finanzierungsregelung für die Datenannahme gemäß der Richtlinie sowie die Strukturen und Aufgaben der Landesarbeitsgemeinschaften in der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung vom 16. Februar 2017 (BAnz AT 14.06.2017 B3) wird berichtigt:

In Abschnitt I Teil 1 Nummer 4 Buchstabe a lautet Absatz 1 Buchstabe a richtig wie folgt:

„a) bis zum **14. Juli 2017** oder“

Die geänderte Textstelle ist in verstärkter Schrifttype dargestellt.

Berlin, den 20. Juni 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
Prof. Hecken
